AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 8 Umwelt, Wasser und Naturschutz
Unterabteilung GB - Geologie und Bodenschutz

LAND KÄRNTEN

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Datum	19.11.2015
Zahl	

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	DI Michael Rabitsch
Telefon	050 536 18034
Fax	050 536 18200
E-Mail	Michael.rabitsch@ktn.gv.at

W:\GB\mrabitsch\akten15\global 2000_av_asbest_1119.docx

Aktenvermerk

Betreff: Global 2000; Anzeige von illegalen Asbest-Ablagerungen auf dem Grundstück , KG St.Walburgen; Aktenvermerk

Am 18.11.15 wurde der Unterzeichnete von DI Tschabuschnig beauftragt die gegenständliche Anzeige von Global 2000, DI Dr Burtscher, vor Ort zu überprüfen.

Laut Anzeige befinden sich auf dem Grundstück KG St.Walburgen in der Gemeinde Eberstein asbesthaltige Ablagerungen. Information dazu erhielt Global 2000 durch Hinweise aus der Bevölkerung, wonach auf dem gegenständlichen Grundstück Mitte der 70er Jahre mehrere LKW-Ladungen an Asbest vergraben wurden (Aussage eines Anrainers). Weiters wird angeführt, dass die Verunreinigungen erst im Zuge des Pflügens an die Oberfläche getragen wurden. Seitens Global 2000 wurden am 17.11.15 zwei Materialproben an Dr. Sedlacek, enviro-chem consulting engineers, Ingenieurbüro für Technische Chemie, Technischen Umweltschutz & Toxikologie, Loeschenkohlgasse 8b/5, 1150 Wien, zur Untersuchung auf Asbesthaltigkeit mittels Rasterelektronenmikroskopie mit energiedispersivem Analysensystem (REM/EDS) übergeben. Bei den Materialproben handelte es sich um einen grauen Feststoff sowie um einen rötlich-braunen Feststoff, weiter Angaben zu dem Material und auch zum Probennehmer werden nicht gemacht. Im Prüfbericht Nr. ELSLPR-151118-6130-1600-3893, ausgeführt von der enviro-chem gmbh, am 18.11.15, wird als Ergebnis der Untersuchung zusammenfassend festgestellt, dass die graue Feststoffprobe Amphibolasbest und die rötlich-braune Feststoffprobe Chrysotilasbest enthält. Angaben über die Konzentration der Asbestfasern in den Feststoffproben bzw. deren Bindung in der Feststoffmatrix werden nicht gemacht, waren aber offensichtlich auch nicht im Auftrag von Global 2000 enthalten.

Die folgenden Fotos der asbesthaltigen Materialien auf dem gegenständlichen Grundstück wurden seitens Global 2000 übermittelt:

SGS

Foto: Rohrstück gefüllt mit grauem Feststoff, Durchmesser ca. 10 cm

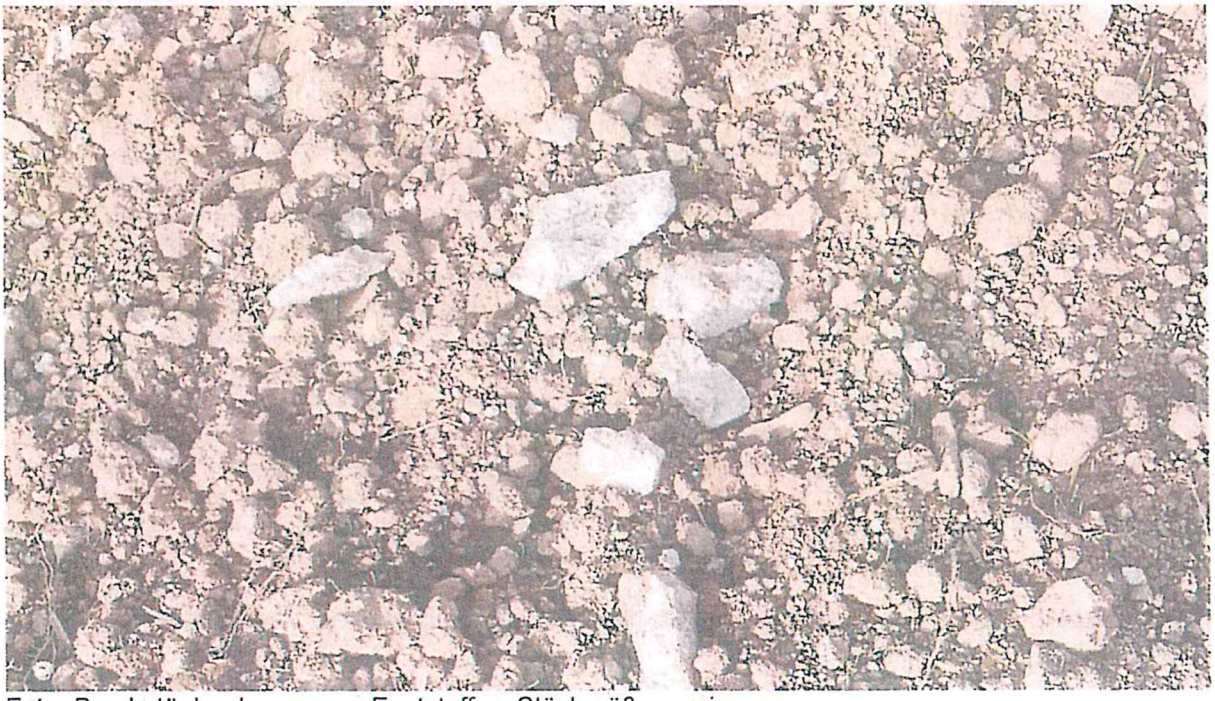

Foto: Bruchstücke des grauen Feststoffes, Stückgröße wenige cm

Foto: Bruchstücke des grauen Feststoffes, vereinzelt und vermutlich durch das landwirtschaftliche Bearbeiten des Ackers (Pflügen, Eggen) aus der Tiefe freigelegt und verschleppt

Ergebnis der Befragung der Grundstückeigentümer, [redacted] sowie der Frau des Pächters, Herrn [redacted] in der Gemeinde Brückl:

[redacted] eben an, dass auf dem gegenständlichen Grundstück keine Deponietätigkeiten standfanden. Sie selbst haben das Grundstück nie bewirtschaftet sondern immer verpachtet gehabt. Herr [redacted] konnte sich noch erinnern, dass vor Jahrzehnten, möglicherweise im Zusammenhang mit dem Ausbau bzw. der Verlegung der Görtschitztal Bundesstraße, Material zur Einebnung einer von West nach Ost gerichteten länglichen Senke auf dem gegenständlichen Grundstück angeliefert und eingebaut wurde. Über Menge und Qualität konnte er keine Auskunft geben.

[redacted] gab an, dass ihr Mann seit 1994 Pächter des Grundstückes ist und in dieser Zeit niemals Fremdmaterial auf das betreffende Grundstück angeliefert und eingebaut wurde. Weiters gab sie an, dass am Acker regelmäßig Steine gesammelt wurden, ihr aber nie bodenfremde bzw. verdächtige Materialien aufgefallen sind.

Im Zuge des Ortsaugenscheines am Nachmittag des 18.11.15, bei dem das gesamte Grundstück mit einer Fläche von ca. 5,7 ha abgegangen wurde, konnte der Unterzeichnete feststellen, dass die von Global 2000 übermittelten Fotos tatsächlich am gegenständlichen Grundstück aufgenommen wurden. Der Bereich mit zu Tage getretenen asbesthaltigen Feststoffen liegt unmittelbar südwestlich des Leitungsmasten der 20 KV-Leitung und weist eine Fläche von ca. 15 m x 20 m auf. Deutlich erkennbar ist das Verschleppen des durch das Pflügen zu Tage getretenen asbesthaltigen Materials, wobei an der Oberfläche nur einzelne in der Bodenkrume verteilte Stücke von unterschiedlicher Größe (bis zu mehreren cm) erkennbar sind. Die asbesthaltigen Materialien sind zum einen asbestzementartige Bruchstücke mit vereinzelt deutlich erkennbaren Fasern und zum anderen asbest- bzw. asbestzementhaltige Schleif-/Schnittschlämme als Inkrustationen von Rohrstücken (Durchmesser ca. 10 cm). Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich dabei auch um das mit dem von der enviro-chem gmbh vergleichbares untersuchtes Material handelt.

In der folgenden Abbildung ist der Bereich der oberflächig erkennbaren asbesthaltigen Materialien dargestellt.

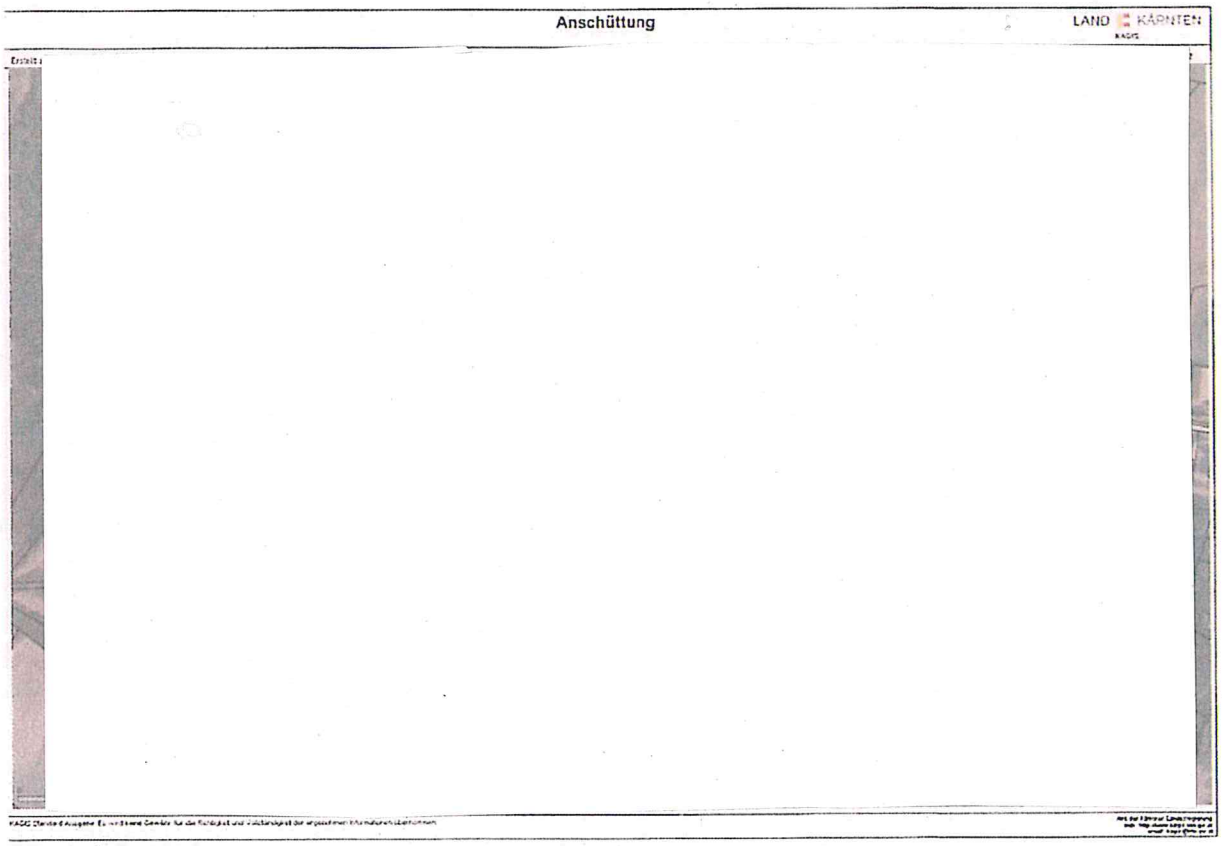

Aus fachlicher Sicht besteht durch die zu Tage getretenen asbesthaltigen Materialien keine Gefahr in Verzug, es sollte aber noch vor einer weiteren Bewirtschaftung des Ackers im Sommer des kommenden Jahres

1. durch Baggerschürfe das tatsächliche Ausmaß der Anschüttungen mit asbesthaltigen Materialien erkundet und auf diesem Ergebnis aufbauend
2. sind diese Anschüttungen zu bergen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen bzw.
3. bei tieferreichenden Verunreinigungen zumindest bis in mind. 50 cm Tiefe das mit asbesthaltigem Material verunreinigte Bodenmaterial zu räumen, das im Untergrund verbleibende mit einem Trennvlies abzudecken und wieder mit mind. 50 cm humushaltigem Bodenmaterial zu überschütten.
4. Die Erkundungsarbeiten und die Räumungsarbeiten sollten durch ein fachkundiges Unternehmen betreut werden. Als solches wird vorgeschlagen Herrn Dr. Sedlacek zu beauftragen, der als gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Asbest, Umweltschäden und Umweltchemie sowie als ein mit dem gegenständlichen Fall vertrauter, bestens geeignet ist.

Der Amtssachverständige
Dipl.-Ing. Michael Rabitsch .

Ergeht per Email an: BH St.Veit/Glan, Bau- und Umweltwesen, Hauptplatz 28, 9300 St.Veit/Glan
DI Harald Tschabuschnig, Abt.8 iH
Dr. Kreiner, Abt.7 iH
Landesrat Holub iH